

Legende	
AStBw	Arbeitsstättenverordnung
ASR	Arbeitsstellensicherheitsrichtlinien
BauStoff	Bausubstanzschadung
LBO	Landesbauordnung
Rundschl.	Rundschreiben
BerufsschV	Berufsausscheidungsverordnung
BwS	Bausubstanzschaden
DIN	Deutsche Industrie Norm
EVSU	Energie-Versorgungsunternehmen
EWK	Vereinbarung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen
GewBerO	Gewerbeordnung
HdG	Hörschutzhörgeräte (Hörschutzmittel der Berufsgenossenschaften)
n.a.	nicht vorhanden
BA	Bauarbeiten
BSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
StraßVerfV	Straßenverkehrsverordnung
TSG	Technische Regeln für Druckgas
TRGS	Technische Regeln Gefahrstoffe
UVV/BGV	Unfallverhütungsvorschriften (Vorschriften der Berufsgenossenschaften)
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationsindustrie e.V.

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung:

Bei Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehr und in A- Anordnung: Warnkleidung

Schutzhelm bei Gefahr durch herabfallende Teile

Sicherheitsschuhe S3

Beim Trennschleifen oder anderen Arbeiten mit Gefährdung für die Augen: Schutzbrille

Bei lauten Arbeiten: Gehörschutz

Bei Staubemission Absaugung vorsehen sowie ggf. Staubschutze tragen

Warnhinweise:

Brandgefahr durch Flexen und Arbeiten mit offener Flamme

Absturzgefahr an Deckenkanten und Aussparungen

Gefahr durch schwebende Lasten und herabfallenden Gegenständen

Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung

Safety First ! Sicherheit zuerst !

BAUSTELLENHINWEISE

Alle Bauarbeiten betriebl. durchgeführt, über größte Vorsicht zur Verhütung von Unfällen und anderen Schadenfällen betriebl., insbesondere folgendes zu beachten:

Grundregeln: - Nur auf zugewiesenen Flächen einrichten, arbeiten und Material lagern. - Rechtlich überschaubare Bereiche für den Verkehr und Weichenanlagen beachten. - Arbeiten nur bei ausreichender Belichtung ausführen. - Gefährdete Bereiche abzeichnen und kennzeichnen Baustellenverkehr: - Für alle die BSW – Leitend richtig sichern. - Sichere Informationssysteme einsetzen - Mit geeigneter technischer Ausstattung oder mit Einweisung. - Sicherung der Arbeitsstelle gegenüber dem öffentlichen Straßenverkehr vornehmen. (SSA 109) - Sicherheitsbarriere einhalten. - Geländer, Platten- und Rettungsweg freihalten. Umgang mit Gefahrstoffen: - Einwirkung mit Haut, Mund, Kleidung vermeiden. - Für verschärfte Freisetzung sorgen. - Gefahrstoffkennzeichnung auf den Gebilden beachten. - Gefahrstoffe ordnungsgemäß lagern. - Entsorgungseinrichtungen beachten. - Benachteiligte Personen in der Nähe warnen. - Personen mit Atemschutzpflicht befragen. - Für körperl. gefährliche Arbeit Einsatzplan einholen.	Arbeitsmittel / -verfahren: - Arbeitsstarren ausreichend absichern (abhängig, abdecken oder umwerfen) - Nur sichere und gepülpte Werkzeuge verwenden (Griffschuttscheibe) - Gelände und Grabschneide sichern, Schutzstreifen (2,0 m) hinterfrühen. - Schutz bei Arbeiten an oberirdischen Leitungen gewährleisten (Gelände, Ortung, Kennzeichnung) - Nicht unter schwebende Lasten oder in Gefahrenbereiche von Baumaschinen betreten - Spannungsfeld vermeiden bei Kranarbeit - Stiftschleifschalldämpfer (richtigen Anschlüsse) beachten. - Ohne Schutz keine Arbeiten an überströmten Leitungen stellen - Gefahrstoffe auffüllen. - Ausreichende Arbeitsraum- und Arbeitsplatzhöhe gewährleisten. - Mörtelzugabezeitung berücksichtigen!
--	--

Brandschutz: - Keine offene Flamme. - Geldeinstellflächen und geeignete Löschmittel vorhalten. - Rauchverbote einbeziehen - Löschanlagen vorhanden - Brandgefährliche Arbeiten Einsatzplan einholen.	Unfallschutz / Immissionsschutz - Lärmschutzmaßnahmen (> 85 dBA(A) dem Auftraggeber mitteilen - Stöße vermeiden - Abfälle vermeiden bzw. korrekt entsorgen, Müll und Baustoff trennen
---	--

Beucher: - Betreten der Baustelle nur mit Einsatzplan und mit erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung (Schutzhelm) - Bei Gefahr sofort Alarm schlagen - Nicht in Gefahrenbereichen aufhalten	Innnerhalb der Baustelle gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Die Glt aus Gründen des allgemeinen Arbeitsschutzes sowie in den Sommermonaten dazu um beim betahren der Baustelle als Verkehrsbehinderung möglichst gering zu halten.
--	---

NOTRUFLAN

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	Poliizei	110
Verhalten im Notfall			
Unfall melden:			
• Wer?	• Wer?	• Was ist passiert?	• Wo?
• Was?	• Was?	• Wie viele Verletzte?	• Welche Verletzungen?
Erste Hilfe:			
• Versorgung des Verletzten	• Verletzte in sicheren Bereich bringen	• Wunden behandeln	• Verletzte nicht allein lassen
• Warten auf Rückfragen			
Brandschutz:			
• Löscheinrichtung unternehmen	• Personenschutz geht vor Anlagenschutz		

Nächstes Krankenhaus	Durchgangsartzt
Klinikum Bad Hersfeld GmbH 60029 Frankfurt/Main 36231 Bad Hersfeld Telefon: +49 6621 881871	Dr. med. Frank Gerhardt Frankfurter Straße 7 36251 Bad Hersfeld Telefon: +49 6621 9081
Apotheke	Apotheke
Liedtkeck KNOX Nordhausen GmbH Rettungsdienst 36231 Bad Hersfeld Telefon: +49 6621 70938	Christiana Apotheken Niederradt Hauptstraße 12 36272 Niederra Telefon: +49 662 320210
Erschaffer auf der Baustelle:	
Name _____	Firma _____
Name 2 _____	
Name 3 _____	

Der SIGE-Plan gilt für die gesamte Bauzeit

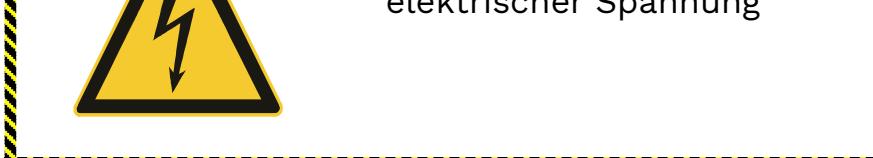
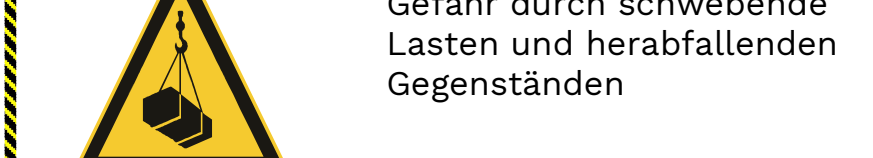
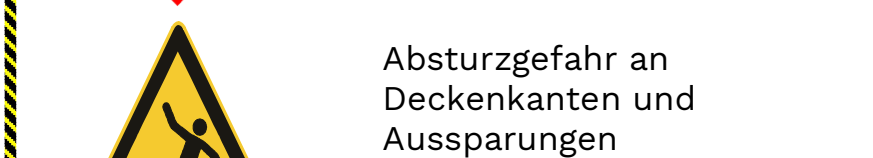
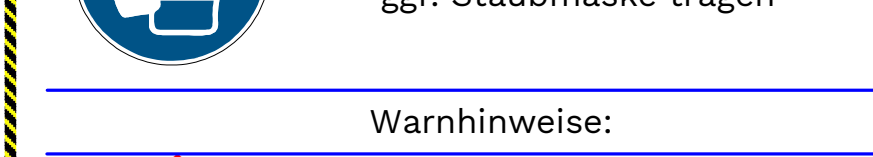
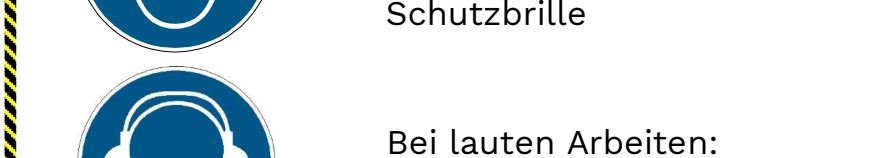
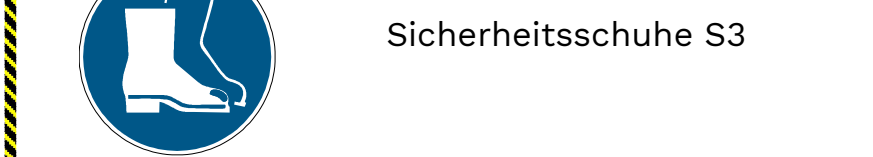
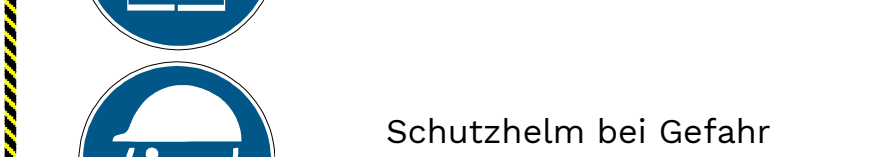
Die Autobahn GmbH des Bundes Flemingstraße 20-22 36041 Fulda		Datum _____ bearbeitet: 12.09.2025 überarbeitet: 12.09.2025	Name _____ H _____
--	--	---	---------------------------

Baumalmahne

A.12151.00 – A/7-A/5 Hattenbacher Dreieck
Abzweig Fulda FR Frankfurt a.M. / Rampe G nach T

Planhaftigkeit	Plan-Nr.	A 1315 002
Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan	Datum	

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung:

[illegible]

Alle am Bauvorhaben Beteiligten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Unfällen und anderen Schadensfällen beizutragen. Insbesondere folgendes zu beachten:

Baustellenverkehr:
- Es gilt die StVO. • Ladung

Umgang mit Gefahrstoffen:

- Berührung mit Augen, Haut, Kleidung vermeiden.
- Für ausreichende Frischluft

Brandschutz: - Keine offene Flamme. - Meldeeinrichtungen und geeignete Löschmittel vorhalten.	Besucher: - Betreten der Baustelle nur mit Erlaubnis und mit erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung (Schulhelm)
--	---

 Innerhalb der Baustelle gilt die zulässige

ZONE

Erste Hilfe:

- Versorgung des Verletzten

Brandschutz:

- Löschversuch unternehmen
- Personenschutz geht vor Anlagenschutz

- | | |
|--|--|
| 30201 Bad Hersfeld
Telefon: +49 6621 881571 | 30201 Bad Hersfeld
Telefon: +49 6621 8081 |
| Augenarzt | Apotheke |

Der SiGe-Plan gilt für die gesamte Bauzeit.

	Datum	Na

Die Autobahn GmbH des Bundes

A.12151.00 - A7/A5 Hattenbacher Dreieck
Abzweig Fulda FR Frankfurt a.M. / Rampe G nach D

Gesundheitsschutzplan	Datum	30.09.2020
-----------------------	-------	------------